



Änderungsantrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2010/08832**Datum: 23.04.2010

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2010	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	09.06.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.06.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur

Beschlussvorlage "Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft"

(Vorlagen-Nummer: V/2010/08752)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, das Technische Hallorenund Salinemuseum zum 1.07.2010 an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. unter der Bedingung zu übertragen, dass die Voraussetzungen, die an eine Mitgliedschaft im o.g. Verein geknüpft sind, dahin gehend erweitert werden, dass auch Nichtmitglieder der Salzwirker-Brüderschaft und dessen Freundeskreises dem Verein beitreten können. Die Vereinssatzung soll bis zum 1.09.2010 dahin gehend überarbeitet und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

gez. Dietmar Weihrich Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Laut Satzung des Vereins Hallesches Salinemuseum e.V. sind ausschließlich Halloren als Mitglieder der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle an der Saale bzw. Freunde derselben Brüderschaft als Mitglieder des Vereins zugelassen. Die Mitgliedschaft bei der Salzwirker-Brüderschaft sowie der Status als Freund der Brüderschaft ist männlichen Personen vorbehalten und darüber hinaus an die recht verbindlichen Traditionsmuster einer Brüderschaft geknüpft. Somit werden sowohl Frauen als auch InteressentInnen, die sich möglicherweise dem Museum verpflichtet fühlen aber weniger der Vereinigung der Brüderschaft als solcher, von einer Mitgliedschaft im Halleschen Salinemuseum e.V. ausgeschlossen. Die historisch gewachsene Tradition, dass nur Männer Salzwirker und Halloren waren, erkennen wir an, halten es aber nicht für akzeptabel, dass eine öffentliche Einrichtung wie ein Museum, das von der Stadt einem Verein als Rechtsträger übertragen wird, die Mitgliedschaft derart beschränkt.

Das kann nicht im Interesse der Stadtverwaltung und des Stadtrates sein. Vielmehr sollte es jedem/r interessiertem/n Bürger/in möglich sein in einem Verein, der die Erhaltung, Förderung sowie die angemessene Präsentation einer bedeutenden halleschen Tradition zum Ziel hat, mitwirken zu können.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Es ist zwar richtig, dass die Satzung des Vereins Hallesches Salinemuseum e.V. folgenden Passus (§ 3 Mitgliedschaft) enthält: "Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und Mitglied der Salzwirker-Brüderschaft oder des Freundeskreises derselben ist." Der Verein ist beim Registergericht Stendal eingetragen, eine Vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit i.S. der §§ 51ff AO liegt vor.

Mitglieder der Salzwirkerbruderschaft sind It. Brüderschaftsordnung (§4) Halloren und Thalschwager, soweit sie männliche natürliche Personen deutscher Nationalität sind. Zu "Freunden der Brüderschaft" können natürliche männliche Personen auf Antrag ernannt werden (§ 4(3)). Insofern trifft die Feststellung, dass Frauen nicht Mitglied des Vereins werden können, zu.

Es steht jedoch im Belieben des Vereins, Kriterien der Mitgliedschaft festzuschreiben.

Aus Sicht der Verwaltung stellen sich zwei Fragen:

- 1. Gibt es für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich für das Salinemuseum unabhängig ihres Geschlechts zu engagieren?
- 2. Sichern die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Vertragsentwürfe ab, dass die zu erbringenden Leistungen geschlechtsneutral erbracht und nachgefragt werden können?

Ad 1.

Nach Information des Vereins ist es allen Interessierten möglich, sich für das Salinemuseum einzusetzen. Der Verein wird über Ehrenamtsverträge interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich in die verschiedenen Tätigkeitsfelder (u.a. Bildung, Vermittlung von Inhalten der Salzgeschichte) einzubringen. Die vertragliche Absicherung dient der Klärung versicherungsrechtlicher Fragen.

Ad 2.

Die dem Leistungsvertrag (Anlage II/1 der Beschlussvorlage) anliegende Leistungsbeschreibung für das Technische Halloren- und Salinemuseum umfasst sämtlich Leistungen, die geschlechtsneutral erbracht und von Besucherinnen und Besuchern wie Hallenserinnen und Hallensern nachgefragt werden können.

Darüber hinaus bleibt es Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich für das Saline-Museum betätigen wollen, überlassen, einen Förderverein für das Museum zu gründen. Dieser würde dann eine dritte Säule der Unterstützung für das Museum bedeuten. Die Salzwirkerbrüderschaft unterstützt Veranstaltungen im Museum personell, materiell und ideel (siehe Anlage I zur BV V/2010/08752). Der Verein betreibt das Museum und fördert die Traditionen der Salzwirkerbrüderschaft (Vereinssatzung, § 2). Der Förderverein könnte die Aufgabe übernehmen, Mittel für den Erhalt des Museums einzuwerben.

Tobias Kogge Beigeordneter